Seubung

über die Anderung der Bebauung er Grundstücke Flur Mr. 277/7, 276 275/1, 275, 274, 271, 271/1, 70/1, 270 und 269 Gemerkung Heuried

Auf Grund der §§ 10 und 13 des undesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBL. I. S. 341), der Baunutzunsverordnung -BauNVO- vom 26. Juni 1962 (BGB1. I S. 429) und Art. 107 Byerische Bauordnung -BayBO- vom 1. August 1962 (GVB1. S. 179), in erbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayon -GO- vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) erläßt die Gemeinde Neuried. Ladkreis München diese Satzung über die Anderung der Bebauung der Grundtücke Flur Nr. 277/7, 276, 275, 275/1, 274, 271, 271/1, 270/1, 270 und 269 Gemarkung Neuried.

Die Festsetzung der Bebauung de vorgenannten Grundstücke wird hinsichtlich der Stellung und Höhdder Häuser geändert. Die Anderung ist dargestellt duch den Plan der Gemeinde Neuried von 23.4.1964, geändert am 26. 1965. Der ändernde Plan ist mit seinen Eintragungen in Zeichnung, Fari und Schrift Bestandteil dieser Satzung.

Das Gebiet wird als reines Wohnebiet im Sinne des § 2 BaunVO ausgewiesen. Die Zahl der Vollgeschosse wird zwingend auf 2 (zwei) festgesetzt.

Die Grundflächenzahl wird auf mx. 0,2, die Geschoßflächenzahl auf max. 0.4 festgesetzt. Die Dachform wird als flaches Satteldach mit einer Dachneigung von 22 festgesetzt.

Die Traufhöhe darf 6,00 m nicht überschreiten.

Garagen und untergeordnete Nebmanlagen können ausnahmsweise auch außerhalb der festgesetzten Baugronzen zugelassen werden.

Die Abstandsflächen werden abweichend von Art. 6 BayBO festgesetzt. Ein Mindestabstand von 4 m von den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen ist einzuhalten.

Diese Satzung tritt mit der Belanntmachung gem. § 12 BBauG in Kraft. Die Satzung vom 6. Oktober 1964 tritt am 8. Oktober 1964 außer Kraft.

Neuried, den 28. Januar 1965

Gemeinds Neuried (Schuster) i. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

im Rathaus zur Einsichtnahme nieder-Die Satzung wurde am - 2. FEB. 1965 gelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29. JAN. 1965 angeheftet und am 17. FEB. 1965 Gemeind Neuried wieder entfernt.

Meuried, den 19. FEB. 1965...

1. Bürgermeister